



MehStoff 2020

WEESENtlich schöner agleit

Musigfäscht 2. & 3. Oktober 2020

Schutzkonzept für die Veranstaltung «MehStoff 2020» vom Freitag, 2. Oktober & Samstag, 3. Oktober 2020

Dokumentenversion: vom OK verabschiedete finale Version vom 22.09.2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Musikgesellschaft Harmonie (MGH) Weesen für ihre Veranstaltung «MehStoff 2020» erfüllen muss. Die Vorgaben gelten für die gesamte Veranstaltung.

In Indoor-Bereichen (namentlich der Speerhalle) wird sichergestellt, dass maximal 300 Personen anwesend sind. In Outdoor-Bereichen (namentlich dem Konzertplatz am See) dürfen maximal 1'000 Personen anwesend sein. Es wird jedoch mit deutlich weniger Besucher am See gerechnet (ca. 400).

ERWARTETE BESUCHERZAHLEN

Freitag, 2. Oktober 2020

- angemeldete Gäste, Teilnehmer und Helfer in Speerhalle inkl. Bar: ca. 250

Samstag, 3. Oktober 2020

- angemeldete Gäste, Teilnehmer und Helfer in Speerhalle inkl. Bar: max. 300

- spontane Besucher am See: ca. 100

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Helfer und Organisatoren sowie andererseits die Gäste und Teilnehmer dieser Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus möglichst zu schützen. Im Weiteren wird sichergestellt, dass eine allfällige Infektionskette mittels Contact-Tracing rasch unterbunden werden könnte.

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept der MGH Weesen stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die MGH Weesen ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich:

1. Alle Personen, die in der Veranstaltungsorganisation und -durchführung involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Das OK stellt sicher, dass in der Speerhalle inkl. Bar maximal 300 Personen und am See maximal 1'000 Personen präsent sind (Teilnehmende, Gäste, Helfer und die Veranstaltungsorganisation).
3. Präsenzlisten der Teilnehmenden, Gäste und Helfer werden geführt. Die Betroffenen werden über die Erhebung und den Verwendungszweck informiert.

4. Mitwirkende und andere Personen halten wo möglich 1.5 Meter Abstand zueinander. Wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen. Es besteht keine Maskenpflicht.
5. Personen welche COVID-19 Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, werden von der MGH Weesen angehalten, fern zu bleiben.
6. Die bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen wird vorgenommen.

2. Hygiene

MASSNAHMEN
Aufstellen von Händedesinfektionsstationen: Die Teilnehmenden, Gäste und Helfer können sich bei Betreten der Veranstaltungslokaltäten die Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Desinfektionsstationen befinden sich im Eingangsbereich der Speerhalle, beim Eingang der Bar sowie bei den zwei Zugangsbereichen des Konzertplatzes am See.
Alle Mitwirkenden dieser Veranstaltung waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen (z.B. Grillwagen, Grillstand etc.). Zusätzlich stehen Einweghandschuhe zur Verfügung.
Vor folgenden Arbeiten im Bereich Veranstaltungsgastronomie sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, Servietten falten, Besteck bereitstellen, Buffet & Service.

3. Reinigung/Belüftung

MASSNAHMEN
Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich). Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.
Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) wird vor dem Einsatz im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.
Alle 2 Stunden werden der Saal und das Foyer der Speerhalle sowie die Bar gelüftet.

4. Abstand

MASSNAHMEN
Sämtliche Personen werden dazu angehalten, wo möglich 1.5 Meter Abstand zueinander zu halten. Wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen. Es besteht jedoch keine allgemeine Tragepflicht.
Im Eingangsbereich der Speerhalle, am Konzertplatz am See sowie an der Bar stehen Schutzmasken für Teilnehmende, Gäste und Helfer zur Verfügung.
Bei der Einteilung der Sitzplätze werden Personen, die sich kennen oder aus der gleichen Gemeinde stammen nach Möglichkeit zueinander gesetzt. Wünsche bzgl. Tischnachbarn werden bestmöglich berücksichtigt. Abhängig von der Gästezahl werden möglichst grosszügige Abstände gewährleistet. Die teilnehmenden Musikvereine erhalten zugeteilte Vereinstische in der Speerhalle und beim Konzertplatz am See.
Nahbegegnungen werden auf das Minimum reduziert (Bühnenkünstler, Moderatoren, Technikpersonal).

Mitmach- und Interaktionen sind keine geplant und wären nur unter Berücksichtigung der BAG-Schutzrichtlinien zulässig. Menschensammlungen um Stände, Showcases, Attraktionen sind nicht vorgesehen und werden unterbunden.
Ausser am Grillwagen (vor Speerhalle) sowie an der Bar gibt es keine Selbstbedienung. Getränke können nur am Tisch beim Servicepersonal bezogen werden. Das gleiche gilt auch für Verpflegung beim Konzertplatz am See. Das vorbestellte Abendessen wird am Tisch serviert (Speerhalle).
Wartezonen mit Abstandsmarkierungen vor dem Ausgabebereich (z.B. beim Grillwagen mit Selbstbedienung) stellen den aktuell gültigen Abstand gemäss BAG sicher (1.5 Meter).
Aufgrund der Platzverhältnisse können in der Speerhalle zumindest am Samstag die 1.5 Meter Abstand nicht umgesetzt werden. Auch im Eingangsbereich der Halle, in Toiletten, an der Bar sowie beim Konzertplatz am See kann das Einhalten der Abstände nicht 100% sichergestellt werden. Daher werden die Kontaktdaten sämtlicher Anwesenden erhoben (vgl. Kapitel 5).
Beim Konzertplatz am See werden 2 Sektoren gebildet und mittels Absperrband o.ä. voneinander getrennt. In Sektor A bewegen sich die angemeldeten Musikvereine. In Sektor B bewegen sich die spontanen Besucher (Details vgl. Kapitel 9).

5. Kontaktdaten

MASSNAHMEN
Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird eine Vollregistration von Gästen, Teilnehmenden und Helfern durchgeführt.
Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer werden von sämtlichen Anwesenden erhoben.
Die angemeldeten Gäste und Teilnehmenden erhalten einen Tisch zugeteilt. Die entsprechende Tischnummer wird ebenfalls festgehalten auf den Kontaktlisten.
Angemeldete Gäste und Teilnehmende geben ihre Kontaktdaten bereits im Vorfeld der Veranstaltung oder spätestens vor Ort bekannt und erhalten im Gegenzug einen Eintrittsbändel. Die teilnehmenden Musikvereine und -formationen übergeben dem OK eine Präsenzliste mit den erforderlichen Kontaktdaten.
In der Speerhalle inkl. Bar sind nur angemeldete Gäste und Teilnehmende zugelassen. Dies wird mittels Zugangskontrolle sichergestellt.
Spontane Besucher am See, welche etwas konsumieren wollen, müssen ihre Kontaktdaten vor Ort angeben (beim Service-Personal). Zusätzlich wird die Ankunftszeit erhoben. Im Gegenzug erhalten sie einen Eintrittsbändel (andere Farbe). Ohne Eintrittsbändel ist keine Konsumation möglich.
Alle relevanten Daten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung archiviert und den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Anschliessend werden die Daten vernichtet.

6. Massnahmen zum Schutz von Helfern an der Veranstaltung

MASSNAHMEN
Sollte der Abstand von 1.5 Metern für die Helfer der Veranstaltung unterschritten werden, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen. Die MGH Weesen stellt die entsprechenden Schutzmasken zur Verfügung.

7. Kranke an der Veranstaltung

MASSNAHMEN

Kranke während der Veranstaltung werden mit Schutzmaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

8. Information der anwesenden Personen

MASSNAHMEN

BAG-Plakate mit Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 zur Sensibilisierung aller Personen werden gut sichtbar und an mehreren Stellen angebracht.

Die MGH Weesen informiert die Helfer schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorgaben gemäss Schutzkonzept, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen. Bei der Instruktion vor Ort wird nochmals auf die wichtigsten Grundsätze dieses Konzepts hingewiesen.

Die MGH Weesen informiert die angemeldeten Gäste und Teilnehmer via Website/Mail etc. über dieses Schutzkonzept.

9. Besondere Massnahmen bei mehr als 300 Personen (Konzertplatz See)

MASSNAHMEN

Beim Konzertplatz am See werden 2 Sektoren gebildet und mittels Absperrband o.ä. voneinander getrennt. In Sektor A bewegen sich die angemeldeten Musikvereine. In Sektor B bewegen sich die spontanen Besucher. Zwischen den Sektoren besteht 1.5 Meter Abstand.

Die Personen der 2 Sektoren erhalten unterschiedliche Eintrittsbändel-Farben. So wird sichergestellt, dass der Sektor nicht gewechselt wird.

Das Service-Personal wird auf die 2 Sektoren aufgeteilt.

Für gemeinsam genutzte Flächen (z.B. WC) gelten die Abstandsvorgaben, Hygieneregeln sowie eine Masken-Empfehlung.

10. Verantwortliche Personen

Dieses Dokument wurde allen relevanten Personen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person in Bezug auf die Behörden.

Reto Hahn

Unterschrift und Datum: _____

Verantwortliche Person in Bezug auf die Umsetzung.

Sandra Maurer

Unterschrift und Datum: _____